



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sanierung der Grundschule Halfengasse, Köln Niehl Mündliche Anfrage von Frau Hölzing aus der Sitzung vom 14.02.2011, TOP 7.2

In der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 14.02.2011 stellt Frau Hölzing folgende mündliche Anfrage zur GGS Halfengasse:

Frau Hölzing berichtet, dass in der GGS Halfengasse erhebliche Mängel wie z. B. Feuchtigkeit im Altbau der Schule festgestellt worden sind und dass eventuell eine Generalsanierung notwendig ist.

Weiterhin hat sie davon Kenntnis erlangt, dass augenscheinlich die Kommunikation mit der Denkmalpflege nicht optimal funktioniert, so dass z. B. Fußleisten auf deren Geheiß wieder entfernt werden mussten.

Frau Hölzing bitte die Verwaltung um Information wie der Sachstand ist und um Mitteilung, ob die Arbeiten, die an der Schule durchgeführt werden müssen bereits auf die Sanierungsliste aufgenommen wurde.

Die Gebäudewirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zum Gesamtzustand des 1887 errichteten und komplett unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäudes ist zu sagen, dass die in der Anfrage und auch von Seiten der Schule wiederholt vorgetragenen Mängel im Wesentlichen zutreffend sind (unter anderem Einfach-

verglasung, Fassaden, veraltete Heizungsanlage, Feuchtigkeit insbesondere im Kellerbereich, keine behindertengerechte Ausstattung).

Eine Generalinstandsetzung wäre zweifellos sinnvoll und notwendig, ist aber zurzeit aufgrund der Kapazitäten der Gebäudewirtschaft unter Berücksichtigung anderer dringender Maßnahmen (insbesondere Konjunkturprogramm II, Toilettensanierungsprogramm, Ausbau Ganztagschulen) alleine planungsmäßig nicht zu leisten.

Aktuell steht eine Sanierung des Giebels an, da bei der im November 2010 durchgeführten Jahresbegehung festgestellt wurde, dass sich das Giebelgesims neigt. Daraufhin wurde sowohl aus Sicherheitsgründen als auch zur Durchführung näherer Untersuchungen sofort ein Gerüst aufgestellt und ein Statikbüro mit einer gutachterlichen Bewertung beauftragt.

Das Ergebnis des Statikers liegt seit dem 10.02.2011 vor. Auf Grundlage der hierin aufgezeichneten Vorgaben für notwendige zusätzliche Verankerungen des Giebels wird die Gebäudewirtschaft unverzüglich die notwendigen Ausschreibungen vornehmen. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Ausführung der Sanierungsarbeiten im Mai 2011 zu rechnen. Eine Gefährdung von Personen liegt aufgrund der getroffenen Absicherungsmaßnahmen nicht vor.

Bei der Darstellung der Gesamtsituation der Grundschule Halfengasse sollten aber auch die in den letzten Jahren an der Schule getätigten Investitionsmaßnahmen nicht unerwähnt bleiben. Hier sind hervorzuheben der in 2001 errichtete Schulerweiterungsbau mit rd. 1,4 Mio. €, der in 2002 fertig gestellte Turnhallenneubau mit rd. 1,5 Mio. € sowie der in 2009 in Betrieb gegangene Erweiterungsbau für den Offenen Ganztagesbereich mit rd. 1,2 Mio. €

Eine Demontage von Fußleisten auf Geheiß des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege hat die Gebäudewirtschaft nicht durchgeführt.

gez. Streitberger